

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

251/2015

Datum

02.07.2015

Beschlussvorlagezur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Zuschuss Dachsanierung Hilfsverein Tübingen e.V.;**
Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 - aktualisierter Antrag Hilfsverein Tübingen

Beschlussantrag:

1. Für die Sanierung des Daches des Hauses des Hilfsverein Tübingen e.V. in der Hirschgasse 3 leistet die Universitätsstadt Tübingen einen festen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25.000 Euro.
2. Die außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 2.4000.9870.000-1000 Investitionskostenzuschuss Hilfsverein Tübingen e.V. in Höhe von 25.000 € wird bewilligt.
Die Deckung erfolgt durch Wenigerausgaben bei HHSt. 1.4644.7000.000 Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Ziel:

Der Hilfsverein Tübingen e.V. kann mit dem Investitionskostenzuschuss seinen Anteil an der dringend benötigten Dachsanierung des Hauses Hirschgasse 3 finanzieren und somit weiterhin sehr günstigen Wohnraum für besonders bedürftige Tübinger Bürgerinnen und Bürger bereitstellen.

Begründung:

1. Anlass

Der im Jahr 1883 durch Mathilde Weber gegründete Tübinger Hilfsverein bewirtschaftet vier Häuser (Weberstift in der Weberstraße 7, Mathildienstift in der Hechinger Straße 20, Neumannhaus im Schleifmühlweg 52 und Teileigentum in der Hirschgasse 3). Er vermietet satzungsgemäß 25 Mietwohnungen zu Mietpreisen von meist unter 5 Euro je Quadratmeter an besonders bedürftige Menschen.

Das Dach des Hauses Hirschgasse 3 bedarf einer dringenden Sanierung in Verbindung mit den dadurch notwendigen energetischen Maßnahmen. Der Verein ist aufgefordert, entsprechend des Teileigentums, seinen Anteil an den Sanierungskosten zu tragen und beantragt einen Teil davon als Investitionskostenzuschuss der Stadt.

2. Sachstand

Satzungszweck des gemeinnützigen Hilfsverein Tübingen e.V. ist u.a. die Vermietung vereinseigener Wohnungen an minderbemittelte Personen. Dafür stehen in den oben genannten Objekten 25 Mietwohnungen zur Verfügung. Die Mietpreise liegen nach Angaben des Vereins bei meist unter 5 Euro pro Quadratmeter und damit weit unter dem in Tübingen üblichen Mietniveau. Die Wohnungen werden von vier Mitgliedern des Vorstands des Vereins ehrenamtlich verwaltet.

Am Gebäude Hirschgasse 3 hält der Verein ein Teileigentum von 625/1000. Die dringende Sanierungsbedürftigkeit des Hauses Hirschgasse 3 wurde von der Bauverwaltung der Stadt geprüft und bestätigt. Die Stadt hat selbst Teileigentum am Gebäude. Die Sanierungskosten betragen ca. 85.000 Euro. Auf den Verein entfällt somit ein Finanzierungsanteil von rd. 50.000 Euro.

Der Verein kann den gesamten Betrag zusätzlich zu den noch laufenden Darlehenstilgungen und den erforderlichen Renovierungen an den anderen Gebäuden nicht aufbringen. Er beantragt daher einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 25.000 Euro.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

Der Verein engagiert sich seit über 130 Jahren sozial in der Stadt und bietet besonders günstigen Wohnraum für bedürftige Menschen. Dies entspricht auch den Zielen der Förderlinien der Stadt für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich. Insbesondere das Handlungsfeld „Hilfen zur Prävention und Bewältigung von Armut (Hilfen zur Wohnungssicherung, Hilfen zur Wohnraumbeschaffung)“ wird vom Verein verfolgt.

4. **Lösungsvarianten**

- a) Es wird kein Zuschuss zur Dachsanierung gewährt.
Der Hilfsverein Tübingen müsste dann eine Finanzierung über den Kapitalmarkt sicherstellen und die Kapitalkosten aus den laufenden Einnahmen bestreiten. Dies hätte eine Erhöhung der Mietpreise zur Folge.
- b) Es wird ein niedrigerer als der beantragte Zuschuss gewährt. Wie a), jeder nicht bezuschusste Anteil muss vom Verein über Kredite finanziert werden
- c) Es wird ein höherer als der beantragte Zuschuss gewährt. Ein höherer als der beantragte Zuschuss ist nicht zu befürworten. Mit ca. 50 % trägt die Stadt einen angemessenen Teil an den notwendigen Investitionen, zumal der Verein den Anteil von 50 % finanzieren kann.

5. **Finanzielle Auswirkung**

Der Hilfsverein Tübingen beantragt einen Investitionszuschuss in Höhe von 25.000 Euro im laufenden Jahr 2015. Ein Haushaltsansatz steht dafür nicht zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt zur Deckung der Ausgaben vor, die benötigten Mittel von Haushaltsstelle 1.4644.7000.000 umzuschichten. Unter dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse an die freien Träger der Kindertagesbetreuung geführt. Entsprechend der Bedarfsplanung 2015 (Vorlage 1/2015) werden an dieser Stelle nicht alle geplanten Vorhaben in 2015 realisiert, so dass die Mittel dort zur Verfügung stehen.

6. **Anlagen**

Anlage 1 – aktualisierter Antrag Hilfsverein Tübingen e.V.